

Vorlage-Nr.: **3650-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktionslose im Kreistag Darmstadt-Dieburg
Bischoff, Werner

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 – Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschlussvorschlag:

Kinder und junge Erwachsene bis 25 Jahren aus Familien , die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw berechtigt sind,Zuschüsse aus dem Bildungs- und Teilhabepaket BUT in Anspruch zu nehmen, erhalten von dem Landkreis Darmstadt Dieburg jeweils zu Weihnachten eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 75 € pro Jugendlichen als nicht anrechenbare Einmalzahlung.

(Nach SGB II 11 a -nicht anrechenbares Einkommen) Abs 5 gelten Geschenke und Zuwendungen zu berücksichtigen, die ohne rechtliche oder sittliche Pflicht erbracht werden, sind nicht als Einkommen zu berücksichtigen,soweit (...) sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht so günstig beeinflussen, dass dadurch daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären")

Begründung:

Die Kinderarmut steigt dramatisch. Der Kreistag nahm dies zur Kenntnis und beschloss im April 2017 einen Aktionsplan gegen Kinderarmut. Dieser Beschluss wurde auch nach Einberufung eines runden Tisches von diesem Kreistag nicht weiterverfolgt.

Der Landkreis Darmstadt Dieburg ist ein Landkreis mit Gemeinden extremer hoher Kinderarmut. Diese Bekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Milderung von Kinderarmut ist nach dem Vorlegen der unbefriedigenden Ergebnissen der Kindergrundsicherung ab 2025 auch eine Aufgabe des Landkreises Darmstadt Dieburg. Dieser Zuschuss in Höhe von 75 € pro Kind wäre für die Familien an Weihnachten eine echte Hilfe. Dies könnte die Erfahrungen von Armut und Ausgrenzung an einem so wichtigen, emotionalen, christlichen Feiertag mildern.

Hintergrundinformation

Die Gesamtsituation lt. stat. Bundesamt vom Mai 2023 6,1 % der Bevölkerung oder 5,1 Mio. Menschen in Deutschland waren im Jahr 2022 von erheblicher materieller und sozialen Entbehrungen betroffen - Tendenz steigend. Das bedeutet, dass ihre Lebensbedingungen aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln deutlich eingeschränkt waren.

Kinderarmut .

2,88 Millionen Kinder unter 18 Jahre, sowie 1,55 Mio junge Erwachsene (von 18 bis 25 Jahren) waren bereits 2021 arm oder armutsgefährdet. Das belegt eine Bertelsmann Studie.

Das bedeutet mehr als jedes fünfte Kind ist arm.

Ltö Betelsmannstiftung Hessen leben 4,24 % Kinder von Alleinerziehenden im SGB II Bezug.

Die aktuelle Krise und die damit einhergehenden Preissteigerungen verschärft die Situation weiter. Die Vermeidung von Kinder und Jugendarmut muss daher politische Priorität haben.

Sie darf nicht der finanziellen Unterfinanzierung dieses Landkreises geopfert werden. Sie sollte den gleichen Stellenwert wie die der Schulneubauten, der Gesundheitsvorsorge oder der Anschaffung von 3 Elektrobussen haben der dem Festhalten an 3 hauptamtlichen Kreisbeigeordneten haben.

Ich rufe daher auf, dass Jahr 2024 zum Jahr gegen Kinderarmut zu machen.